

dbb Hessen Nachrichten

NUMMER 17/2021 +++ SONDERAUSGABE +++

Liebe Mitglieder,

Dinge verändern sich nur, wenn man sich dafür einsetzt. In der Einkommensrunde geht es nicht nur um die Gehälter der Tarifangestellten im öffentlichen Dienst, sondern auch um die Besoldung der BeamtInnen und der Versorgungsempfänger. Darum ist am 13. Oktober die Solidarität aller gefragt. Kommt nach Wiesbaden, geht mit uns auf die Straße und helft, ein starkes Signal der Geschlossenheit an den Dienstherrn zu senden!

Warnstreik am 13. In Wiesbaden!



Die Einkommensrunde 2021 für die Beschäftigten des Landes Hessen hat am 1. September 2021 begonnen und wird am 14. Oktober 2021 fortgesetzt. Die Arbeitgeber gehen bislang nicht auf unsere berechtigten Forderungen ein. Sieht so Wertschätzung und Respekt vor Eurem Einsatz und vor Eurer Arbeit aus?

Wir fordern:

- Erhöhung der Tabellenentgelte um 5 %, mindestens 175 Euro monatlich
- Erhöhung der Ausbildungs- und Praktikantentgelte um 100 Euro monatlich
- Laufzeit 12 Monate
- Wiederinkraftsetzen der Azubi-Übernahme-Regelung

Zur Unterstützung unserer Forderungen rufen wir alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die dem TV-H unterfallen, zu einem **ganztägigen Warnstreik** auf.

Wir treffen uns am 13. Oktober 2021, ab 11 Uhr auf dem Bahnhofsvorplatz in Wiesbaden, um gegen 12 Uhr gemeinsam Richtung Staatskanzlei zu demonstrieren! Ab ca. 13 Uhr findet eine Kundgebung auf dem Kochbrunnenplatz statt.

Weiterhin erwarten wir:

- Anhebung der Jahressonderzahlung für die EG 9a und 9b von 60 auf 90 %
- Einführung einer dynamischen Pflegezulage von 120 EUR monatlich für alle Pflegekräfte im Justizvollzug und den Justizvollzugskrankenhäusern
- Erfüllung der Verhandlungszusage zur Entgeltordnung für die Beschäftigten im Straßenbetriebsdienst und Straßenbau analog der tarifvertraglichen Regelung bei der Autobahn GmbH des Bundes
- Entfristung der Regelung zu den Besitzständen aus dem Tarifvertrag zu § 73 MTL II betreffende Besitzstandswahrung vom 27. Februar 1964 gemäß Anlage 1 Teil C des TVÜ-H und eine Dynamisierung der Beträge nach § 50 Nr. 2 zu § 19 Abs. 4 und 5 TV-H/pauschalierte Erschwerniszulagen
- Weiterentwicklung von Eingruppierungsvorschriften z.B. in den Bereichen Landschaftsingenieure, Meister, Beschäftigte mit Restaurierungs-, Präparierungs- und Konservierungsarbeiten, Laboranten
- tarifvertragliche Regelung zum mobilen Arbeiten bzw. Home-Office
- Entlastung der Beschäftigten z.B. durch Verringerung der Jahresarbeitszeit, Anerkennung von Reisezeit als Arbeitszeit
- Beschränkungen im Befristungsrecht
- Einbeziehung wissenschaftlicher und künstlerischer Hilfskräfte in den Geltungsbereich des TV-H
- zeitgleiche und systemgerechte Übertragung des Verhandlungsergebnisses auf die Beamten sowie Versorgungsempfänger des Landes Hessen und der Kommunen.

Bitte beachtet stets den Corona-Abstand von mindestens 1,5 m und tragt eine medizinische oder FFP2-Maske, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann. Danke!

Betroffen sind alle Tarifbeschäftigten, die unter das verhandelte Tarifrecht (TV-H) fallen. Die Auszubildenden und Schüler sowie Praktikanten (TVA-H BBiG, TVA-H Pflege, TV Prakt-H) sind ebenfalls umfasst.

Die betroffenen Landes- und Kommunalbeamten haben zwar kein Streikrecht. Sie sollen aber unsere Forderungen in ihrer Freizeit bei der Demo unterstützen.



Wichtige rechtliche Hinweise zum Warnstreik (auszugsweise)

Die Freigabe betrifft alle Tarifbeschäftigten, die unter das verhandelte Tarifrecht (TV-H) fallen. Die Auszubildenden und Schüler sowie Praktikanten nach dem TVA-H und TVPrakt-H sind von dieser Streikfreigabe ebenfalls umfasst. **Bei einer Streikteilnahme von Auszubildenden und Schülern ist zu beachten, dass in den meisten Berufsausbildungsordnungen eine maximale Anzahl von Fehltagen geregelt ist, die noch zur Ablegung der Abschlussprüfung berechtigen. Streiktage werden zu diesen Fehltagen gerechnet.** Auszubildende und Schüler sollten deshalb darauf achten, diese Fehltagsanzahl nicht zu überschreiten. An Berufsschultagen kann nicht gestreikt werden, da Schulpflicht besteht. Bitte senden Sie ihn an die Zuständigen vor Ort weiter.

Da die Aktion in Form eines Warnstreiks durchgeführt wird, gilt Folgendes:

Jeder Tarifbeschäftigte, der unter das verhandelte Tarifrecht fällt, hat das Recht, sich am Warnstreik zu beteiligen. **Beamte haben kein Streikrecht. Trotzdem sollten sie unsere Forderung selbstverständlich in ihrer Freizeit bei der aktiven Mittagspause, der Demonstration und der Kundgebung unterstützen.** Dies darf vom Dienstherrn auch nicht verhindert werden.

Die Uhrzeit, die auf dem (Streik-)Aufruf angegeben ist, bezieht sich auf den Beginn der Demonstration. Der eigentliche Warnstreik beginnt selbstverständlich zu dem Zeitpunkt, an dem die Beschäftigten die Arbeit niederlegen, um zum Treffpunkt / Demonstrationsort zu gelangen. Der Warnstreik endet erst, wenn die Beschäftigten wieder an ihren Arbeitsplatz zurückkehren. Es kann auch sein, dass der Warnstreik dadurch den gesamten Arbeitstag (oder eine gesamte Schicht) dauert.

Weitere rechtliche Hinweise, die zu beachten sind, liegen allen Mitgliedsgewerkschaften und allen Streikbeauftragten vor.

Zwei Drittel der Bevölkerung unterstützt Streikanliegen

„Ohne ein reales Einkommensplus für die Kolleginnen und Kollegen wird es keine Tarifeinigung geben“, erklärte dbb Chef Ulrich Silberbach vor Verhandlungsauftritt in Berlin.

Der dauernde Verweis der Länderfinanzminister auf die angespannte Haushaltslage sei wenig hilfreich. „Das ist schlicht eine Frage der Prioritätensetzung. Wenn die staatlichen Arbeitgeber die Konkurrenzfähigkeit des öffentlichen Dienstes und die Motivation der Kolleginnen und Kollegen erhalten oder gar stärken wollen, müssen sie eine deutlich positive Einkommensentwicklung sicherstellen. Nach den vielen Lobeshymnen im vergangenen Jahr wäre es extrem unfair zu versuchen, die Haushaltssanierung bei den Beschäftigten abzuladen“, so der dbb Bundesvorsitzende.

Die 5-Prozent-Forderung der Gewerkschaften sei deshalb mehr als angemessen. Silberbach: „Wenn wir die aktuelle Inflationsrate berücksichtigen muss das Verhandlungsergebnis am Ende sehr nah an unserer Forderung liegen. Die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland sehen das übrigens genauso: Eine aktuelle Forsa-Umfrage belegt, dass 54 Prozent unsere Forderung angemessen finden, 12 Prozent sogar zu niedrig. Addiert ist das eine satte Zwei-Drittel-Mehrheit.“

Mitglied in Fachgewerkschaft und dem dbb werden

 | Mitgliedschaft & Service

Online-Beitritt

Sie möchten Mitglied im dbb beamtenbund und tarifunion werden?

Kein Problem! Schicken Sie einfach folgende Angaben an uns. Wir leiten alles Weitere für Sie in die Wege.

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder

Persönliche und dienstliche Angaben	
Vorname*	Nachname*
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße und Hausnummer*	
<input type="text"/>	
PLZ*	Wohnort*
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum*	E-Mail*
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Dienststelle*	Arbeitgeber*
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Beschäftigt als*	
<input type="text" value="Bitte wählen Sie"/>	

Sieben gute Gründe für eine Mitgliedschaft

Als Mitglied einer dbb-Gewerkschaft...

...werden Ihre Interessen von einer durchsetzungsstarken Solidargemeinschaft mit 1,3 Millionen Mitgliedern wirksam vertreten.

...können Sie selbst im Kreis interessierter Kolleginnen und Kollegen Ihren Teil an einer zukunftsfähigen Gestaltung des öffentlichen Dienstes beitragen.

...werden Sie in allen berufsspezifischen Fragen und über jede Entwicklung im öffentlichen Dienst bestens informiert.

...ist Ihnen Unterstützung in beamtenrechtlichen und tarifvertraglichen Fragen sicher.

...genießen Sie Rechtsschutz in beruflichen Rechtsstreitigkeiten.

...stehen Ihnen viele Vorteilsangebote starker Partner offen.

...können Sie auf das breitgefächerte Schulungsangebot der **dbb akademie** zurückgreifen.

Wie werde ich Mitglied?

Der dbb ist eine Spitzenorganisation, die aus Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors besteht. Mitglied wird man deshalb nicht beim dbb unmittelbar, sondern bei der für den Dienst- bzw. Arbeitsbereich zuständigen Fachgewerkschaft.

Wie viel Mitgliedsbeitrag muss ich zahlen?

Diese oft gestellte Frage kann nur von den Fachgewerkschaften beantwortet werden, denn sie erheben die Mitgliedsbeiträge und nicht die Spitzenorganisation. Die Mitgliedsgewerkschaften sind neben allen berufspolitischen Fachfragen u.a. auch für die Gewährung von Rechts- und Versicherungsschutz zuständig.

Das oben stehende Online-Beitrittsformular finden Sie unter:

<https://www.dbb-hessen.de/mitgliedschaft/online-beitritt/>

Hessen: Protest-Aktionen gestartet



Um Bewegung in die Tarifverhandlungen mit dem Land Hessen zu bringen, haben Beschäftigte von Hessen Mobil erste Protestaktionen gestartet.

In Gießen versammelten sich rund 100 Teilnehmer bei einer Aktiven Mittagspause, die der dbb Mittelhessen um **Siggi Urbanek** organisiert hatte. Die große Teilnehmerzahl überraschte selbst den Organisator, der im Vorfeld mit 50 bis 60 Teilnehmern gerechnet hatte.

Beteiligt waren auch Vertreter der DPoIG, DJG, vbba und komba. Zur Mittagspause kamen Beschäftigte unterschiedlicher Behörden und

Ämter, wie dem Landesgericht oder des Jobcenters.

In **Darmstadt, Dillenburg, Kassel und Wiesbaden** versammelten sich am 6. Oktober 2021 Straßenwärterinnen und Straßenwärter vor den Liegenschaften von Hessen Mobil, um die gewerkschaftlichen Forderungen in der laufenden Tarifrunde zu unterstreichen: Eine Erhöhung der Tabellenentgelte um 5 Prozent, mindestens aber 175 Euro monatlich. Außerdem sollen Ausbildungs- und Praktikantenentgelte um 100 Euro monatlich steigen. Im Bereich der Straßenwärterinnen und Straßenwärter, so die Protestierenden, müsse das Land als Arbeitgeber attraktiver werden, insbesondere da zuletzt mit der Autobahn GmbH des Bundes ein neuer Konkurrent bei der Suche nach Fachkräften auf der Bildfläche erschienen sei.



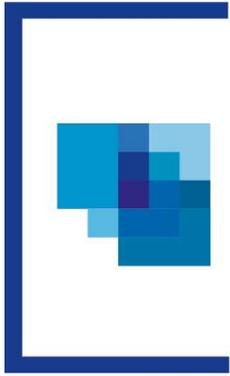
In Darmstadt sagte der Chef des dbb Landesbundes Heini Schmitt zu den Beschäftigten: „Die hessische Landesregierung hat in der Pandemie bewiesen, dass sie tatkräftig bereit ist, große Summen auch über neue Schulden in die Hand zu nehmen. Dabei standen viele, aber eben nicht alle Ausgaben in unmittelbarem Zusammenhang mit den Folgen der Pandemie. Mit anderen Worten: Wenn der Landesregierung etwas besonders wichtig ist, dann nimmt sie dafür auch Geld in die Hand. Nun muss sie beweisen, dass ihr auch die Beschäftigten des Landes wichtig sind.“

Impressum

V.i.S.d.P.: dbb Hessen, Andreas Nöthen (Pressesprecher), Europa-Allee 103 (Praedium), 60486 Frankfurt

Mail: presse@dbb-hessen.de.

Aktuelle Nachrichten auch immer via Twitter: <https://twitter.com/dbbhessen> Folgen Sie uns! Sie finden den dbb Hessen auch in den sozialen Netzwerken Instagram und Facebook. Auch dort ist jeder neue Follower und jedes Like willkommen!



dbb
vorsorgewerk



dbb
vorteilswelt



Beste Vorteile. Beste Marken. Beste Rabatte.